

Digitale Reproduktionsarbeiten

Adresse*

Rechnungsempfänger
(falls abweichend von Adresse)

E-Mail/ Telefon für evtl. Rückfragen*

Auftragserteilung

Bestand	Nummer	Seite	Bemerkung

Geschätzte Anzahl der Aufnahmen

Zusendung per Download (HessenDrive)

(bitte E-Mail-Adresse angeben)

Postzustellung

(zusätzliche Gebühr von 5 € pro Auftrag)

Abholung im Lesesaal

(Liegezeit max. 4 Wochen, danach Postzustellung)

Unterschreiben Sie bitte auf der Rückseite.

Gebührenkatalog für digitale Reproduktionen

Kopien von Archivgut	(AllgVwKostO-MWK Nr. 441)	je Aufnahme	0,50 Euro
Kopien von digitalem Archivgut	(AllgVwKostO-MWK Nr. 443)	je Datei	0,50 Euro
Fotoarbeiten	(AllgVwKostO-MWK Nr. 461)	je Reproduktion	4,00 Euro

Fotoarbeiten werden nötig, wenn aus konservatorischen Gründen oder aufgrund des Überformates der Vorlage ein erhöhter technischer oder zeitlicher Aufwand erforderlich ist. Für besonders aufwändige Aufträge kann auch ein Zuschlag erhoben werden (AllgVwKostO-MWK Nr. 465), der sich nach dem hierfür erforderlichen Zeitaufwand berechnet. In solchen Fällen wird das Hessische Landesarchiv mit dem Auftraggeber Rücksprache halten. Grundlage für die Berechnung ist die AllgVerwKostO Nr. 1412.

Rechtsgrundlage

Gemäß § 9 der Nutzungsordnung für die Hessischen Staatsarchive vom 13. Dezember 2013 (StAnz. 2014, S. 49) können Nutzerinnen und Nutzer grundsätzlich Kopien oder Reproduktionen von Archivgut in den Werkstätten des Landesarchivs anfertigen lassen. Ausgeschlossen ist dies nur, wenn das Archivgut gefährdet oder geschädigt würde. Archivalien, die schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter berühren und noch der Schutzfrist unterliegen, können nur in Ausnahmefällen reproduziert werden. In solchen Fällen ist bei der Veröffentlichung und Verwertung der aus diesem Archivgut gewonnenen Erkenntnisse besondere Sorgfalt geboten (§ 5 Abs. 3 der Nutzungsordnung für die Hessischen Staatsarchive). Sollte das Hessische Landesarchiv nicht oder nur eingeschränkt über Nutzungsrechte verfügen, sind diese bei den Urhebern oder deren Vertretern von den Nutzerinnen und Nutzern selbst einzuholen. Das Hessische Landesarchiv haftet nicht für Ansprüche Dritter, die sich aus der Verletzung dieser Urheberrechte ergeben.

Die rechtlichen Grundlagen zum Reproduktionsauftrag habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum _____

Unterschrift _____

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an das Hessische Landesarchiv, Abt. Hessisches Staatsarchiv Marburg, Friedrichsplatz 3, 35037 Marburg oder eingescannt an marburg@hla.hessen.de.

Nur vom Reprodienst auszufüllen!

Standardkopien Nr. 441

Standardkopien Nr. 443

Fotoarbeit Nr. 461

Zuschlag Nr. 465

Amtshilfe

dienstlicher Auftrag

beauftragt von _____

Abgabe an die Kanzlei

an den Lesesaal

Sachbearbeiter und Auftragserledigung _____ 2019 _____